

## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 08/SVV/0713

öffentlich

Betreff: Gebühren für die Abwasserentsorgung				
Einreicher: Fraktion CDU	Erstellungsdatum 09.07.2008 Eingang 902:			
Beratungsfolge:			Entophoidung	
Datum der Sitzung Gremium		Empfehlung	Entscheidung	
10.09.2008 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Gebühr für die Abwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben dem m³-Preis der am städtischen Entsorgungsnetz angeschlossenen Grundstücke gleichgestellt werden kann.  Das Ergebnis der Prüfung soll bis November 08 vorgetragen werden.				
Unterschrift	E	_	Vorberatungen der Rückseite	
Entscheidungsergebnis				
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung mehrheit	überwiesen in den Ausschuss:			
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:			
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen
	ggi. i digebiattei beliagen

## Begründung:

Mit der Abwasserbeseitigungs- und Abgabensatzung am 6.12.07 wurden die Gebühren für die Einleitung des Abwassers in das städtische Leitungsnetz und die Entleerung von abflusslosen Sammelbehältern beschlossen.

Durch die Integration der neuen Ortsteile zum <u>01.01.2006</u> in das V+E-Gebiet, wurde eine Stabilisierung der Potsdamer Abwasserpreise in 2006 und 2007 erreicht.

Das heißt, die neuen Ortsteile trugen wesentlich zur Stabilisierung der Preise bei.

Dieses Solidaritätsprinzip sollte auch im Gegenzug den Bewohnern der neuen Ortsteile widerfahren.

Die Abwassergebühren sind für jeden Grundstückseigentümer gleich zu veranschlagen.

Die jetzt um das dreifach höheren Abwassergebühren für Grundstückseigentümer mit einer Sammelgrube gegenüber den Grundstücksbesitzern, welche an das Entsorgungsnetz der Stadt angeschlossen sind, entsprechen nicht dem Anspruch, dass alle Bürger der Stadt Potsdam, also auch die Bewohner der neuen Ortsteile, ein Anrecht auf Gleichbehandlung in den Gebührensatzungen haben.

Die Differenz zwischen Abgabegebühren der an das städtische Netz angeschlossenen Grundstückseigentümer und den Grundstückseigentümer mit Sammelgruben ist von der EWP zu tragen.

Die dadurch entstehenden höheren Kosten für das Unternehmen werden durch die wesentlich vereinfachte Rechnungslegung der Entsorgungsunternehmen an die EWP weitgehend abgefangen.